

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/218

Porta Secunda, v.d. Marianne Kofmel, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 1. März 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Porta Secunda, v.d. Marianne Kofmel, Solothurn
Veranstaltung	Konzert „Chandos Anthems“ Georg Friedrich Händel
Ort	Klosterkirche Namen Jesu
Datum	1. März 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 9'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Porta Secunda, v.d. Marianne Kofmel, Solothurn, ist an das Konzert vom 1. März 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) np/PortaSecunda09.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Porta Secunda, Marianne Kofmel, Kloster Namen Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn